

des Falles hinzu. Von besonderer klinischer Bedeutung ist die Tatsache der Häufigkeit arthritischer Symptome auch bei gut vorbehandelter kongenitaler Luxation, aber auch nach osteochondritischen Prozessen, die in der Kindheit fast völlig unbemerkt geblieben sind. Es kann dann entweder in der Adoleszenz, oder năufiger noch im Alter, jenseits der 30iger Jahre zur Ausbildung arthritischer Symptome kommen, entweder schleichend unter dem Einfluß irgendwelcher dauernder, funktioneller Ueberbeanspruchung, Gravidität, Zunahme des Körpergewichts, berufliche Ueberlastung; oder seltener kommt es zur Ausbildung eines akuten koxitisähnlichen Symptomenkomplexes. Bisweilen ist bis zur Zeit des Auftretens dieser Beschwerden kaum eine nennenswerte röntgenologische Veränderung sichtbar, häufig aber sind auch trotz Fehlens anamnestischer Daten überraschend starke Deformationen vorhanden, die bis dahin keinerlei Beschwerden gemacht haben. Da die übliche konservative Behandlung keine Dauererfolge gibt, soll nach Möglichkeit versucht werden, in einem Alter unterhalb 50 neue statische Verhältnisse am Hüftgelenk zu schaffen durch eine der oben angegebenen operativen Verfahren.

Heinen.

Medizinisch-Naturwissenschaftlicher Verein Tübingen.

Sitzung vom 6. Juli 1931.

Herr A. Mayer: Grundlagen der Sterilisierung.

An der Tübinger Frauenklinik wurden in 12 Jahren 219 Tubensterilisierungen vorgenommen = 0,5 Proz. des Gesamtmaterials, also große Zurückhaltung. Das Material verteilt sich auf 4 Gruppen: Sterilisierung + Schwangerschaftsunterbrechung 89, Sterilisierung + Sectio caesarea 49, Sterilisierung + gynäkologische Operation 54, reine Sterilisierung 27. Die Indikationen zerfielen in 3 Gruppen: Geburtshilflich-gynäkologisches (z. B. enges Becken) 84, medizinische (z. B. Lungentuberkulose) 110, medizinisch-eugenische (z. B. Epilepsie, Psychosen) 25. Sterilisierung aus rein eugenischen Gründen (Verbrecher, Minderwertige) ist zur Verhütung der Bevölkerungsverpöbelung erwünscht. Die Grundlagen sind aber noch sehr unsicher, da die Vererbungsgesetze noch nicht genügend bekannt sind und da die herrschende Rechtslage den Eingriff vorerst nicht erlaubt. Amerika ist uns mit seiner Zwangssterilisierung bei Verbrechern vorausgeeilt. Etwas Ähnliches wäre auch bei uns zu begrüßen. Schwache Ansätze dazu enthalten jene Bestrebungen, wonach künftig die Sterilisierung aus eugenischen Gründen wenigstens unter Zustimmung des Betroffenen gestattet sein soll. Bei Sexualverbrechern wäre an Stelle der Sterilisierung aber die Kastration angebracht: Da man damit nicht nur minderwertige Nachkommen, also weitere Verbrecher, sondern vielleicht auch durch Abtötung des krankhaften Triebes weitere Verbrecher verhindern könnte. Sterilisierung aus rein wirtschaftlichen Gründen sollte von den Aerzten schon deswegen abgelehnt werden, weil es ein ungesunder Notbehelf ist, wirtschaftliche Not mit medizinischen Mitteln anzugreifen und dafür dem Operateur die Verantwortung aufzubürden. Sie ist auch vom Gesetz nicht gestattet. Sterilisierung zum Zweck gefahrloser Triebbetätigung widerspricht „den guten Sitten“ und „der Uebung eines gewissenhaften Arztes“ und wird darum gesetzlich wohl immer unstatthaft bleiben. In der Anwendung antikonzptioneller Mittel ist ein starker Umschwung der ärztlichen Stellungnahme eingetreten. Früher galt es als standeswidrig, sich überhaupt bei der ärztlichen Beratung damit zu beschäftigen, dann kam die Anerkennung der medizinischen Indikation und jetzt findet auch die wirtschaftliche Indikation starke Befürwortung. Zum mindesten aber bestehen gegen die hemmungslose Anwendung antikonzptioneller Mittel manche ernste Bedenken. Vor allem droht bei hemmungsloser Triebherrschaft sittliche Verwilderung besonders unter der Jugend, Entwürdigung und Entwertung der Frau, und vor allem die Entvölkerung. Die Gefahr ist um so größer, als die „Geburtenkontrolle“ nur einen Teil eines Programmes und eines Prozesses zur Auflösung von Familie und Staat darstellt. Sexual- und Eheberatungsstellen sind daher nur anzuerkennen, wenn sie von Aerzten geleitet werden, und wenn die Aerzte sich ihrer Verantwortung vor der Zukunft bewußt sind und nach ärztlichen Gesichtspunkten handeln. Wenn die Aerzte ihrem Volk Führer bleiben wollen, dann dürfen sie sich nicht einfach vom Strom der Zeit mitreißen lassen, sondern müssen sich bewußt bleiben, daß sie neben der Sorge um die körperliche Gesundheit auch eine Sendung zur Wahrung sittlicher Güter haben.

Herr A. Pfleiderer: Nichtoperative Methoden der Schwangerschaftsverhütung.

Die Konzeptionsverhütung als ärztliche Aufgabe verlangt eine klare, saubere und strenge Indikation. In Frage stehen absolut medizinische, relativ medizinische, eugenische und soziale Gründe. Wie weit es physiologischerweise eine empfängnisgeschützte Zeit gibt, steht noch nicht sicher fest. Die verschiedenen Methoden der

temporären Sterilisierung sind bis jetzt nicht genügend ausgebaut. Deshalb ist die Konzeptionsverhütung vorläufig noch auf mechanische Schutzmittel in Verbindung mit Antikonzipienten angewiesen.
Praeger.

Physikalisch-medizinische Gesellschaft Würzburg.

Sitzung vom 7. Mai 1931.

Herr Ludwig Schmidt: Ueber den Einfluß des Berufs auf kräftige und schwächliche Jugendliche.

Die Breitenentwicklung des Menschen in der Pubertäts- und Nachpubertätszeit ist weitgehend von äußeren Einflüssen abhängig. Besonders wichtig sind Wachstumsreize, die der Beruf mit sich bringt oder vermissen läßt. „Reizberufe“ (Bauarbeiter, Gärtner, Schmied usw.) regen die Breitenentwicklung an, „Reizmangelberufe“ (Kaufmann, Friseur, Schuhmacher usw.) hemmen sie. In welcher Weise wirkt nun die Konstitutionsförderung, die von den Reizberufen ausgeht, auf kräftig und schwächlich Veranlagte? Es erwies sich, daß der Schwächliche durch von außen kommende Reize weniger beeinflusbar ist als der Kräftige und daß der Kräftige durch den Reizmangel mehr gehemmt wird als der Schwächliche. Mithin setzen sich erbmäßige Anlagen nur dann voll durch, wenn die Umweltbedingungen sie durch Reize zur Entwicklung bringen. Die Wachstumsreize in Beruf und Sport wirken als Konstitutionsverbesserer beim Schwächlichen, sie erwecken aber auch im Kräftigen die in ihm schlummernden körperlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Herr Alfons Schöberl: Ueber die Teilnahme von Glutathion bei Oxydationsvorgängen.

Es wurde die in der Literatur vielfach diskutierte Teilnahme von Glutathion an Lebensvorgängen im Tierkörper einer kritischen Betrachtung unterzogen. Dabei wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die Mitwirkung von Glutathion bei Oxydationen im Organismus durch molekularen Sauerstoff als Katalysator derartiger Reaktionen in dem bisher üblichen Sinn nicht mehr begründet werden kann. Durch das Studium eines Modellversuches in dieser Richtung wurde man auf eine Eigenschaft von SH-Glutathion aufmerksam, die auf die Anwesenheit einer SH-Gruppe zurückgeführt werden muß und die insbesondere bei Oxydationen mit Sauerstoff, die sich unter der Mitwirkung von Schwermetallionen abspielen, beachtet werden soll. Man untersuchte die Oxydation von Leukomethylenblau durch molekularen Sauerstoff in essigsaurer Lösung unter Zusatz von SH-Verbindungen (SH-Glutathion, Zystein und Zysteinchlorhydrat). Die genannte Oxydation ist eine Metallkatalyse und wurde durch Zugabe von Kuprizetat bewirkt. Es wurde die Geschwindigkeit der Sauerstoffaufnahme verfolgt. Bei dieser Oxydation entsteht Wasserstoffsperoxyd, das durch Aktivierung mit Ferrosalz nachgewiesen werden konnte. Man hat eine primäre und eine sekundäre Reaktion zu unterscheiden, da das entstehende Wasserstoffsperoxyd in einer Folgereaktion seinerseits ebenfalls Leukomethylenblau, wenn auch langsam, zu oxydieren vermag. Aus diesem Grunde wird auf ein Mol Leukomethylenblau nicht ein Mol Sauerstoff absorbiert, sondern nur 91 Proz. des hierfür berechneten Volumens. Kupfer- und Eisenzusatz bewirken eine erhöhte Sauerstoffausnutzung. Die beiden Schwermetalle wirken in ganz verschiedenartiger Weise katalytisch an der Oxydation des Leukofarbstoffes mit. Es zeigte sich nun, daß die genannten SH-Verbindungen die Oxydation von Leukomethylenblau vollständig unterdrücken können. Sie wirken als Antikatalysatoren. Die Antikatalyse hängt von der Konzentration der SH-Verbindung ab. Dies spricht dafür, daß diese Substanzen die wirklichen Kupriionen unter Komplexbildung abfangen. Die antikatalytische Eigenschaft von Zystein und SH-Glutathion wird durch das während der Reaktion gebildete Wasserstoffsperoxyd gestört. Dieses oxydiert die SH-Verbindung zu dem entsprechenden Disulfid, wodurch eine allmähliche Ausschaltung des Antikatalysators erfolgt. Bei geringeren Konzentrationen der SH-Verbindung macht sich dies in einer Steigerung der Reaktionsgeschwindigkeit bei der Oxydation von Leukomethylenblau bemerkbar.

Hämel.

Dorpater medizinische Gesellschaft.

Sitzung vom 29. April 1931.

Herr A. Fleisch: Kreislaufregulierung durch die Venen.

Die Dosierung des Herzminutenvolumens ist eine Venenfunktion; denn das Herz kann nur soviel Blut auswerfen, als ihm von der venösen Seite zufließt. Venenkontraktion vermehrt deshalb das Blutangebot zum Herzen und damit das Herzminutenvolumen; bei Venendilatation bleibt das Blut in der Peripherie liegen und infolgedessen sinkt das Herzminutenvolumen. Es werden Beweise beigebracht, daß der Venenquerschnitt durch 3 verschiedene Mechanismen reguliert wird. a. Der Tonus der Venenwand wird lokal durch chemische und hormonale Agentien beeinflusst. Säuerung